



BESCHEINIGUNG

ALS LIEFERFIRMA FÜR ERZEUGNISSE MIT UMSTEMPELUNG NACH DRUCKGERÄTERICHTLINIE 97/23/EG, Anh. I, Abschnitt 3.1.5 UND AD2000-Merkblatt HP0, Abschnitt 4.1

Die Firma

WEIHBRECHT Lasertechnik GmbH
Frankenstraße 1
74549 Wolpertshausen

wurde als **Lieferfirma** zugelassen für die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen, die mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1, Werksbescheinigung 2.1 oder Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung des Herstellerwerkes entsprechend den Regelwerken für überwachungspflichtige Anlagen versehen sind.

Mit der benannten Stelle nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG der TÜV SÜD Industrie Service GmbH wurde unter der **Auftrags-Nr. 600 115 050** eine Vereinbarung über die Umstempelung von Erzeugnissen getroffen. In dieser Vereinbarung vom 04.10.2010 sind die zur Umstempelung berechtigten sachkundigen Werksangehörigen benannt sowie die Abgrenzung und die Voraussetzungen aufgeführt.

Diese Vereinbarung wird durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH regelmäßig überprüft.

Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 berührt diese Vereinbarung nicht.

Filderstadt, den 04.10.2010

TÜV SÜD Industrie Service GmbH


Benannte Stelle – Kennnummer 0036



TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bereich Anlagentechnik
Gottlieb-Daimler-Straße 7, 70794 Filderstadt